

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 14.VII**

am: 04.05.2021

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

**Vorsitzender der Gemeindevertretung**

Herr Tobias Bank

**Stellvertretender Vorsitz**

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

**Gemeindevertreter**

Frau Ulrike Bommer

Frau Martina Gerth

Herr Oliver Kreuels

Herr Reiner Kühn

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Herr Holger Reimers

Frau Sandra Schröpfer

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steffen Wietusch

**Schriftführer**

Frau Yvonne Hoppe

**von der Gemeindeverwaltung**

Herr Michael Hofmann

Herr René Jahn

Frau Heike Roigk

Herr Jürgen Scholz

Herr Wolfgang Scholz

Frau Nicole Mühlhausen

**Abwesend sind:**

**Gemeindevertreter**

Herr Peter Hetmank

Herr Hartmut Jonischeit

Herr Manfred Rettke

Herr Steven Werner

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

## - Öffentlicher Teil -

### **1.1 Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste und die Presse. Auch wünscht er allen krankheitsbedingt fehlenden Mitgliedern gute Besserung.

### **1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.03.2021. Die Niederschrift wird bestätigt.

### **1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Hetmank, Herr Jonischeit, Herr Rettke und Herr Werner sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

#### **10.**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Bauvorhaben: Sanierung der drei Knabentoiletten und der beiden Toiletten an der Aula in der Grundschule Wustermark  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

**B-077/2021**

und

#### **22.**

Städtebaulicher Rahmenplan für den Bahntechnologie Campus (BTC) Havelland  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf

**B-067/2021**

von Seiten der Verwaltung zurückgezogen werden.

Weiterhin zieht die Fraktion SPD den Antrag unter Tagesordnungspunkt

#### **31.**

Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021  
hier: Ein Mehrgenerationenplatz von und für WustermarkerInnen / soziale und nachhaltige Quartiersentwicklung am Brunnenplatz

**A 008/2021**

zurück und verschiebt diesen auf die nächste Sitzungsrunde. Damit folgen sie der Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt vom 15.04.2021.

Weiterhin wird durch die Fraktion DIE LINKE., Frau Schröpfer, angeregt, die beiden Tagesordnungspunkte

34. Antrag der Fraktionen SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021  
hier: Öffentlichkeit von Sitzungen durch Onlineangebote

und

35. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021  
hier: Liveübertragung des öffentlichen Teils der Gemeindevertretung

zusammen zu beraten.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend (**Anlage 2**).

Abschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung sowie die Anregung der Beratung wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

2

**Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung**

Herr Kühn nimmt ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

**Verbreiterung des Radweges an der Bundesstraße 5 in Elstal -Gartenstraße- bis Rohrbeck -Autohaus-**

Zum Bauvorhaben durch den Landesbetrieb Straßenwesen ist folgendes zu berichten.

Bauvorhaben: Verbreiterung des Radweges an der Bundesstraße 5 von Elstal-Gartenstraße - bis Rohrbeck-/Autohaus  
Geplante Breite: 2,50 m  
Baumfällung: im Winter 2021/2022  
Tiefbaumaßnahme: von März 2022 bis Juli 2022

**Corona**

In der 16. Kalenderwoche gab es in der Kita „Sonnenschein“ einen positiven Coronafall.

Im Ergebnis mussten sich 21 Kinder und 6 Erzieher\*innen in Quarantäne begeben. Aus der Quarantäne heraus sind uns keine weiteren positiven Fälle bekannt geworden. Auf Grund dieser Situation gibt es in der Einrichtung eine angespannte Personalsituation. Doch mit vereinten Kräften konnte die Einrichtung uneingeschränkt offengehalten werden. Die Quarantäne endet mit Ablauf des 06.05.2021 (Donnerstag).

Das Wustermarker Corona-Testzentrum bei Karl's geht jetzt in die sechste Woche. Mit Stand vom 03.05.2021 wurden 4.581 Personen getestet, 13 Test fielen positiv aus.

**Glasfaseranschluss**

Mit Bezug zur heutigen Informationsvorlage I-012/2021 kann mitgeteilt werden, dass die Oberschule in Elstal seit dem 22.04.2021 durchs Internet „fliegt“. Der Glasfaseranschluss (500 Mbit/s symmetrisch) wurde durch eingerichtet und in Betrieb genommen.

### Dreharbeiten

Es gibt in der Nacht vom 05.05.2021 zum 06.05.2021 in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtdreharbeiten im DOC für das Musikvideo zum Song „Bessere Tage“ des Künstlers Dieter „Maschine“ Birr.

Das Landesamt für Umwelt hat am 30.04.2021 eine entsprechende Genehmigung erteilt.

Entsprechend dem Genehmigungstext, wird keine größere Musikanlage oder ähnliches in Betrieb genommen. Es handelt sich nur um ein kleines Team von 4 Personen. Umfangreiche Lärmquellen wie der Betrieb einer Basis, Stromgeneratoren oder ähnliches sind nicht zu erwarten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er auch Herrn Wietusch, als neues Mitglied der Gemeindevertretung herzlich begrüßen möchte.

### **3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Die Anfragen an den Bürgermeister durch die WWG-Fraktion für den öffentlichen Teil der Gemeindevertretung sind mit den umfangreichen Antworten durch die Verwaltung als Tischvorlage ausgereicht.

### **4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen seitens der Einwohner.

### **5 Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt Vorlage: B-079/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Herr Bank begrüßt Frau Stark, die im Publikum anwesend ist, und erteilt ihr kurz das Wort. Frau Stark stellt sich vor und freut sich auf die Mitwirkung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt.

Der Vorsitzende kommt wie folgt zur Abstimmung:

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark mit der sachkundigen Einwohnerin

Frau Margarita Stark

zu besetzen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**6 Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark  
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Haushalts- und  
Finanzausschuss  
Vorlage: B-080/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Der Vorsitzende lässt Frau Kühn, die heute nicht anwesend ist, herzliche Grüße auszu-  
richten und heißt sie als sachkundige Einwohnerin für den Haushalts- und Finanzaus-  
schuss willkommen.

Der Vorsitzende kommt dann wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Haushalts- und Finanzausschuss der Gemeinde Wustermark  
mit der sachkundigen Einwohnerin

Frau Judith Kühn

zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**7 Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Gemeindeent-  
wicklung und Umwelt  
hier: Besetzung des Fachausschusses mit Ausschussvorsitzenden nach § 43 Abs.  
5 BbgKVerf  
Vorlage: B-081/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Türk das Wort, dieser lässt viele Grüße von Herrn Hetmank  
ausrichten, der leider heute verhindert ist.

Der Vorsitzende kommt dann wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Gemäß § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung wird der nachstehende  
Ausschuss aufgrund des Rücktritts von Herrn Alexis Schwartz mit folgendem Ausschuss-  
vorsitzendem neu besetzt:

**Ausschuss**

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt

**Ausschussvorsitzender**

Herr Peter Hetmank

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**8 Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark  
hier: Neubesetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern  
Vorlage: B-082/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Nach Rücktrittserklärung von Herrn Peter Hetmank wird als neues stimmberechtigtes Mitglied für den **BA-Ausschuss** bestellt:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Thomas Türk.

Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachausschusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein anderes Mitglied seiner Fraktion erfolgt. Näheres regeln die Fraktionen intern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**9 Feststellung über den Verlust der Rechtsstellung eines gewählten Vertreters und die Berufung einer Ersatzperson  
hier: Information über die Feststellungen des Wahlleiters  
Vorlage: I-017/2021**

Der Vorsitzende, alle Gemeindevertreter und die Verwaltung heißen Herrn Wietusch als neues Mitglied der Gemeindevertretung herzlich willkommen.

**Information:**

Der Gemeindevorstand informiert über den Verlust der Rechtsstellung des Vertreters in der Gemeindevertretung Wustermark Herrn Alexis Schwartz. Es wurde kein Rechtsbehelf gegen die Feststellung eingelegt. Als Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) tritt Herr Steffen Wietusch in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ein.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

10

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Umsetzung von zwei Fahrgastunterständen aus der "Maulbeerallee" des OT Elstal im Rahmen der Inbetriebnahme der Bushaltestelle an der Dreifeldsporthalle zum OT Wustermark zu den Haltestellenbereichen "Am Rathaus" und in der "Neuen Bahnhofstraße" (Bahnhof Wustermark) in Verbindung mit der farblichen Gestaltung der Seiten- und Rückwandverglasung an beiden Fahrgastunterständen**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-045/2021**

Vorab weist der Bürgermeister darauf hin, dass in der Überschrift der Beschlussvorlage B-077/2021 sowie auch in der Beschlussvorlage B-046/2021, Top 12., eine Korrektur erfolgen muss. Im Fortlaufenden Text ist dies bereits aufgenommen.

Es muss heißen „Genehmigung einer überplanmäßigen statt außerplanmäßigen Ausgabe...“

Auf die Anfrage von Frau Luther, warum zwei Bieter, die einzelne Angebote abgegeben haben nunmehr zusammenarbeiten dürfen, erwidert Herr Scholz, dass dies organisatorische Gründe hat. Gute Erfahrungen konnte man bei der Zusammenarbeit eines Anbieters im Umgang mit Kindern und bei dem anderen in Verbindung mit der farblichen Gestaltung sammeln. So hat man hier eine optimale Zusammenarbeit auf beiden Ebenen.

Vorschläge zu der Gestaltung der Motive werden erst nach heutiger positiver Entscheidung auf den Weg gebracht. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, einen aktuellen Informationsstand zum nächsten Ausschuss für Bauen und Wirtschaft vorzubringen.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe

für die Umsetzung von zwei Fahrgastunterständen aus der Maulbeerallee des OT Elstal im Rahmen der Inbetriebnahme der Bushaltestelle an der Dreifeldsporthalle zum OT Wustermark zu den Haltestellenbereichen „Am Rathaus“ und in der „Neuen Bahnhofstraße“ (Bahnhof Wustermark) in Verbindung mit der farblichen Gestaltung der Seiten- und Rückwandverglasung an beiden Fahrgastunterständen durch das Unternehmen

STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Am Fuchsbau 16 in 14554 Seddiner See OT Neuseddin  
in Höhe von 37.973,84 € zur Umsetzung der beiden Fahrgastunterstände

sowie

Anna Albert Graphic Design, Dortustraße 46, 14467 Potsdam und Sprühsinn, Braune & Meyer GbR, Am Sportplatz 5, 14513 für die Motiv-/Farbgestaltung in Höhe von zusammen 5.572,56 €

Die überplanmäßige Ausgabe beträgt somit für beide Teilleistungen insgesamt 43.546,84 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

11

**Vergabe einer Bauleistung**

- Umsetzung von zwei Fahrgastunterständen aus der "Maulbeerallee" des OT Elstals im Rahmen der Inbetriebnahme der Bushaltestelle an der Dreifeldsporthalle zum OT Wustermark zu den Haltestellenbereichen "Am Rathaus" Wustermark und in der "Neuen Bahnhofstraße" (Bahnhof Wustermark) in Verbindung mit der farblichen Gestaltung der Seiten- und Rückwandverglasung an beiden Fahrgastunterständen -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-062/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen den Auftrag für die Umsetzung von zwei Fahrgastunterständen aus der Maulbeerallee des OT Elstal im Rahmen der Inbetriebnahme der Bushaltestelle an der Dreifeldsporthalle zum OT Wustermark zu den Haltestellen „Am Rathaus“ und in der „Neuen Bahnhofstraße“ (Bahnhof Wustermark) in Verbindung mit der farblichen Gestaltung der Seiten- und Rückwandverglasungen an beiden Fahrgastunterständen, an die Unternehmen und Designerbüros in Kooperation

- STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Am Fuchsbau 16 in 14554 Seddiner See OT Neuseddin zur Umsetzung der Fahrgastunterstände in Höhe von **37.973,84 €**

und

- Anna Albert Graphic Design, Dortustraße 46, 14467 Potsdam und Sprühsinn, Braune & Meyer GbR, Am Sportplatz 5, 14513 für die Motiv-/Farbgestaltung in Höhe von **zusammen 5.572,56 €**

zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

12

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche in der "Neuen Bahnhofstraße" zur Verbesserung des ÖPNV im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-046/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende mit der bereits mitgeteilten Änderung seitens der Verwaltung „überplanmäßigen Ausgabe“ wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe

in Höhe von 27.576,52 €

für den Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche in der „Neuen Bahnhofstraße“ zur Verbesserung des ÖPNV im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes durch

das Bauunternehmen STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Am Fuchsbau 16 in 14554 Seddiner See OT Neuseddin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

13

**Vergabe einer Bauleistung**

- Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche an der "Neuen Bahnhofstraße" zur Verbesserung des ÖPNV im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes Wustermark -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-063/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen den Auftrag zum Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche an der „Neuen Bahnhofstraße“ zur Verbesserung des ÖPNV im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes Wustermark an das Unternehmen

STRABAG AG, Am Fuchsbau 16, 14554 Seddiner See in Höhe von 27.576,52 €

zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

14

**Spielplatz an der Chausse im OT Priort - Vergabe der Planungs- und Bauleistung für die neue Spielanlage**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-059/2021

Herrn Kühn wird das Wort erteilt. Er möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, dass er diese Beschlussvorlage B-059/2021 auch gerne im Ortsbeirat Priort zur Abstimmung und Besprechung gesehen hätte. Herr Scholz bringt ein, dass es hier im Rahmen der Submissionen strenge Fristen gibt, die eingehalten werden müssen. Diese sind nicht immer mit den Fristen des Sitzungslaufes vereinbar. Weiterhin erwidert Frau Mühlhausen, dass der Ortsbeirat informiert wurde und die Gestaltungsvorschläge der Verwaltung für die Ersatzanlage mit der AG „Treffpunkt Freizeit Priort“ abgestimmt sowie die Ergebnisse dieser Abstimmung in die Ausschreibungsunterlagen eingeflossen sind.

Auf Anfrage von Herrn Türk erwiderte Herr Kühn, dass nichts von Seiten des Ortsbeirates Priort gegen die Beschlussvorlage spricht.

Der Vorsitzende kommt dann wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Erneuerung der Holzspielanlage auf dem Spielplatz Priort

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
Holzspielanlage	25.001,90 €	Wildholz Spielgeräte Hugstraße 16c 14469 Potsdam

zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**15 Gehwegbau Potsdamer Straße an der L 204 in der Ortslage Hoppenrade  
-Vergabe einer Bauleistung-  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-039/2021**

Zunächst spricht Frau Gerth im Rahmen des Ortsbeirates Hoppenrade einen großen Dank an die Verwaltung aus, für eine schnelle und schon weit vorgeschrittene Durchführung und Organisation der Bauarbeiten.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen den Auftrag für den Gehwegbau im Rahmen der Schulwegsicherung und der Errichtung des RW-Versickerungsbeckens an der L 204 in der Ortslage Hoppenrade der Gemeinde Wustermark an das Unternehmen

Debag GmbH, Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin  
in Höhe von 983.449,08 €

zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**Erweiterung und Modernisierung der Feuerwehr Priort - Grundvorgaben der Planung und Vergabe der Planungsleistungen**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-083/2021**

Zunächst begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Priort.

Die Beschlussvorlage wird eingehend erörtert und es gab diversen Schriftverkehr und Beratungen seitens der Verwaltung mit dem Landkreis, der FFW Priort, Herrn Kralisch, und den Fraktionsvorsitzenden.

Der Bürgermeister betont, dass die Verwaltung abweichend von der Empfehlung in der Beschlussvorlage nunmehr die Variante C unter Vorbehalt der Entwicklung des Finanzhaushaltes empfiehlt. Die Kämmerei wird die Kosten im Auge behalten und zur gegebenen Zeit müssen wir uns, wenn nicht anders möglich, auf unsere Pflichtaufgaben konzentrieren und in anderen diversen Projekten zurückstecken. Wobei wichtige Projekte wie Kitas und Schulen hiervon nicht betroffen sein werden. Es wird sicherlich schwierig alles umzusetzen, aber es ist auch wichtig, dass Projekt Feuerwehr Priort in Gänze voranzubringen.

Frau Roigk bringt ein, dass gegebenenfalls eine Priorisierung der Projekte erfolgen und einzelne Maßnahmen (z.B. der Grundstücksankauf in Priort) ggf. geschoben werden müssen. Dies kann aber in der noch kommenden Haushaltsdiskussion eingehend erörtert werden.

Durch eine Anfrage von Herrn Reimers, warum mit der Variante C und damit die Anschaffung eines zusätzlichen Stellplatzes bzw. einer Fahrzeughalle für ein Versorgungsfahrzeug des Katastrophenschutzes für den Landkreis Havelland nicht auch andere preisgünstigere Standorte z.B. in Wustermark oder Elstal in Frage kommen, wird Herrn J. Scholz, Gemeindebrandmeister der Gemeinde Wustermark, das Wort erteilt.

Er begründet, dass die Ortsfeuerwehr Priort seit über 10 Jahren den Landkreis Havelland im Bereich Verpflegung der Einsatzkräfte bei Großschadenslagen zusätzlich zum örtlichen Brandschutz in der Gemeinde Wustermark unterstützt. Durch die positiven Resonanzen investierte in den vergangenen drei Jahren der Landkreis Havelland in neue Technik der Ortsfeuerwehr Priort, wodurch die Qualität deutlich verbessert wurde. Es macht daher räumlich keinen Sinn, den zusätzlichen Fahrzeugstellplatz für die Kameraden\*innen der Ortsfeuerwehr Priort an einer anderen Ortslage anzusiedeln.

Auch Herr Kunze äußerte seine Bedenken, ob den die Verwaltung ein solches großes „weiteres“ Projekt personell stemmen kann. Der Bürgermeister erwidert, dass der Gefahrenabwehrplan dies zwingend hinterlegt und die Verwaltung es leisten kann und wird.

Herr Stoil bringt den Vorschlag ein, einen Finanzierungsvorbehalt bezüglich der Beteiligung durch den Landkreis in Variante C aufzunehmen. Er begrüßt nicht die Vorgehensweise des Landkreises Havelland, dass die Gemeinde auf eigene Kosten einen weiteren Stellplatz für ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes übernehmen soll. Er fordert hier eingehend mehr Unterstützung durch den Landkreis. Dies nimmt der Vorsitzende gerne, auf für eine der nächsten Kreistagssitzungen.

Herr Kreuels betont zunächst die schlechte Vorgehensweise der Verwaltung und sieht hier Verbesserungsbedarf. Er stellt sodann im Namen der CDU Fraktion den Antrag, den Beschlusstext wie folgt anzupassen:

**Änderungsantrag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Feuerwehrgebäude im Ortsteil Priort in den Jahren 2022/2023 in einer der folgenden Varianten erweitert und modernisiert wird, *vorbehaltlich der Klärung der finanziellen Beteiligung des Landkreises Havelland:...*

Frau Roigk bringt nochmals ein, dass die Fördermittel maßgeblich sind, man muss hier klar unterscheiden zwischen Investition und Planungskosten.

Frau Mühlhausen und der Bürgermeister betonen, dass die Umsetzung nur erfolgen kann, wenn die Planungsleistungen angeschoben sind. Diese können aber erst auf den Weg gebracht werden, wenn die Klärung der finanziellen Beteiligung des Landkreises Havelland herbeigeführt wurde. Der Fördermittelantrag zwecks Planungskosten muss bis zum 30.06.2021 beantragt werden.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag sowie die empfohlene Variante C der Verwaltung zur Beschlussvorlage gemeinsam abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Feuerwehrgebäude im Ortsteil Priort in den Jahren 2022/2023 in einer der folgenden Varianten erweitert und modernisiert wird, vorbehaltlich der Klärung der finanziellen Beteiligung des Landkreises Havelland:

Variante C: Erweiterungsanbau mit Umkleideräumen, Sanitärbereichen und einem Technikraum, einer Abgassanlage, der erforderlichen technischen Gebäudeausrüstung sowie die Modernisierung auf elektrische Feuerwehrtore in der Fahrzeughalle, die Sanierung des Bodenbelags der Fahrzeughalle, die Anschaffung einer unabhängigen Stromversorgung und die Errichtung einer zusätzlichen Fahrzeughalle mit Werkstatt. Bei den Außenanlagen ist zudem ein zusätzlicher Fahrzeug-Stellplatz und eine zweite Grundstückszufahrt herzustellen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag zur Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Realisierung des Erweiterungsbaus in der beschlossenen Variante an das

Planungsbüro: Ruppiner Architektur & Ingenieur Büro, Gerhart-Hauptmann-Straße 11 in 16816 Neuruppin

erteilt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

## **17 Eckwertebeschluss zum Haushaltsplan 2022 Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-049/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 einen Einzelhaushalt aufzustellen.

Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 500.000 € soll dabei weder in 2022, noch in der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025 überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	4

einstimmig beschlossen

18

**Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Bereiche "Kiefernriedlung", "Radelandberg" sowie "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung"**

**Hier: Information über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung "Sozialstudie Elstal 2020" und daraus resultierende Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-155/2020**

Der Vorsitzende erteilt Frau Roigk das Wort. Diese weist auf die weitere Tischvorlage Anlage 3 zur Beschlussvorlage B-155/2020 hin. In Ergänzung der bereits in der ersten und zweiten Anlage übermittelten rechtlichen Überprüfung wurde Herr Dr. Becker von der Kanzlei LOH Rechtsanwälte nochmals darum gebeten, seine Ausführungen zu konkretisieren und darzulegen, mit welchem Risiken bei Satzungserlass zu rechnen ist.

Dahingehend bringt Herr Kreuels ein, dass er hier nicht erkennen kann, was rechtlich dagegenspricht. Außerdem bemängelt er sowie Herr Streich, die Ausarbeitung der juristischen Prüfung durch Herrn Dr. Becker. Diese hätte durchaus besser erfolgen können. Herr Kreuels regt an, sich lieber auf sozialen Wohnungsbau zu konzentrieren, statt eine Milieuschutzsatzung auf den Weg zu bringen.

Auch erkennt Herr Streich hier keine ausreichende Grundlage zur Abstimmung.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die vorbereitende Untersuchung zur Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung gem. § 172 Abs. 1. S. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für die Gebiete „Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung“, „Kiefernriedlung“ sowie „Radelandberg“ in der Gemarkung Wustermark, Ortsteil Elstal „Sozialstudie Elstal 2020“ und die darin ausgeführten Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die angestrebten Ziele können mit diesem städtebaulichen Instrument nicht erreicht werden. Daher wird beschlossen:

- Die damit verbundenen Verfahren zu beenden.
- Folgende Beschlüsse vom 13.08.2019 aufzuheben:
  - o B-094/2019 Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung für den Bereich „Kiefernriedlung“)
  - o B-095/2019 Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung für den Bereich „Radelandberg“)
  - o B-096/2019 Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung für den Bereich „Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung“).
- Das innerhalb der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie definierte Leitbild weiter mit Maßnahmen zu unterlegen und die Zielsetzung „Sicherung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum“ im Rahmen der fortgesetzten Arbeitsgruppe mit detaillierten Schritten zu forcieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	6
Enthaltung:	4

mehrheitlich abgelehnt

- 19 **Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung" 6. Änderung**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Veränderungssperre**  
**Vorlage: B-054/2021**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Streich das Wort der darum bittet, dass alle betreffenden Eigentümer über die bevorstehende Veränderungssperre informiert werden. Der Bürgermeister versichert, dass dies bereits erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die als Anlage S angefügte Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen sechsten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6 „Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung“.

Der Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 20 **Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie**  
**Hier: Beschluss zur Selbstbindung an die Fördergebietskulissen**  
**Vorlage: B-066/2021**

Der Bürgermeister bringt ein, dass die Beschlussvorlage im Ortsbeirat Elstal einstimmig befürwortet wurde.

Herr Stoll regt an, dass die Verwaltung bzw. der Bürgermeister mit den großen Wohnungsanbietern in der Gemeinde Wustermark in Kontakt treten sollte, um die perspektivische Jahresplanung für ca. 3-4 Jahr abzuklopfen. Auch inwieweit es möglich ist, günstigen Wohnraum zu schaffen bzw. anzubieten. Auch ein sogenannter Stammtisch mit den Unternehmern wird empfohlen.

Frau Roigk erwidert, dass dies alles im Rahmen der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) angedacht war, dies aber aufgrund von Corona bisher nicht durchgeführt werden konnte bzw. ausfallen musste. Auch bringt sie ein, dass es durchaus Wohnungsunternehmen gibt, die sich bereits darauf eingelassen haben.

Im Rahmen des 2. Bauabschnittes des Olympischen Dorfes bittet Herr Kreuels, dass die Fördergebietskulisse hier ebenfalls beleuchtet und Beachtung findet. Es ist davon auszu-

gehen, dass der Vorhabenträger einzelne Objekte als Eigentumswohnungen veräußert. Es sollte hier eine soziale Mischung entstehen und der Ortsbeirat Elstal wird dazu sehr genau diskutieren, sich einbringen und die Dinge beleuchten.

Der Vorsitzende kommt sodann zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen die Fördergebietskulissen:

- Buchow-Karpzow, Parkstraße
- Hoppenrade
- Priort
- Historischer Kern Wustermark
- Wustermark, Neue Siedlung
- Elstal, Eisenbahnersiedlung
- Elstal, Historisches Olympisches Dorf und südliche Kasernen
- Elstal-Mitte

zu bestätigen und diesen zuzustimmen (Selbstbindungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

21

**Bebauungsplan E 43 "Bahntechnologie Campus (BTC) Havelland  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereichs  
und der Planungsziele  
Vorlage: B-068/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die geänderte Tischvorlage seitens der Verwaltung.

Auch der Bürgermeister bringt ein, dass die Beschlussvorlage ausgiebig im Ortsbeirat Elstal beraten wurde und er die Hinweise und Kritiken aufgenommen hat.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende mit den von der Verwaltung eingebrachten Änderungen wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen:

- a) den Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 43 „Bahntechnologie Campus – Teilgebiet Ost“ im Ortsteil Elstal abzuändern. Der neue Geltungsbereich hat nunmehr eine Größe von ca. 7,9 ha und wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden und Westen durch die Bahnflächen,
  - im Süden durch die Bahnhofstraße bzw. die angrenzende Waldfläche,
  - im Osten durch die Waldfläche.

Die Fläche besteht aus folgenden Flurstücken in der Gemarkung Elstal:

Flur 5: Flurstücke 186 (teilweise), 460, 459, 204, 205, 257, 458, 457, 455, 456,  
Flur 4: Flurstücke 154, 151, 144, 194, 197,  
Flur 2: Flurstück 432 (teilweise).

b) die bislang angestrebten Planungsziele neu zu definieren:

- Ansiedlung von Wissenschafts- Forschungs- und Ausbildungseinrichtung sowie Gewerbebetrieben im Bereich produzierendes Gewerbe, Logistik und weiteren Dienstleistungen mit Schwerpunkt im Eisenbahnwesen unter Kooperation mit regionalen Akteuren.
- Herstellung von Synergien mit dem Bahnbetrieb der Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & CO KG (RLCW) und Havelländischen Eisenbahngesellschaft AG (HVLE) sowie der regionalen Wirtschaft (z. B. Güterverkehrszentrum Wustermark) als auch zwischen den im Campus heute und zukünftig ansässigen Firmen und Einrichtungen.
- Reaktivierung des erhaltenswerten historischen Gebäudeensembles.
- Entwicklung eines zentralen öffentlichen Bahnhofsvorplatzes unter besonderer Berücksichtigung gestalterischer und verkehrlicher Anforderung, hierbei insbesondere des ruhenden Verkehrs (P+R-Platz bzw. Parkhaus), des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs und Anpassung der Straßenanbindung zum Bahngelände
- Integration flankierender Nutzungen zum Funktionieren des Gewerbe- und Forschungsstandortes als auch eines öffentlichen Bahnhofsvorplatzes (z. B. Gastronomie) sowie ggf. Erweiterung um weiterer für den Standort geeigneter Nutzungen.
- Berücksichtigung der Anforderung an ökologische Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Nutzungen und der baulichen Strukturen (einschließlich Klimaschutz, Energieeinsparung, Nutzung regenerativer Energieträger, Speichertechnologien bzw. Stellung und Struktur der vorgeschlagenen Bebauung).
- Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

22

**Gesamtgemeindliche Verortung zentraler Versorgungsbereiche  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: B-073/2021**

Nach Auffassung von Herrn Kreuels ist eine solche Ausarbeitung eines Beschlusses hier nicht erforderlich.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies von der Gemeinde abgefordert wird, weil es ein entsprechendes Konzept von zentralen Versorgungsbereichen im Gemeindegebiet nicht gibt und das bestehende Gemeindeentwicklungskonzept aus dem Jahre 2006 keine ausreichend detaillierten Aussagen zum Thema Nahversorgung trifft. Demzufolge ist dieser Grundsatzbeschluss notwendig.

Herr Kühn bittet, Flächen für eine Verortung von zentralen Versorgungsbereichen weiterhin vorzuhalten.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das als Anlage 1 beigefügte Nahversorgungskonzept zur Definition und Verortung zentraler Versorgungsbereiche im Gemeindegebiet von Wustermark.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**23 Festlegung einer Prioritätenliste zur Umsetzung baulicher Maßnahmen am Friedhof Elstal**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-041/2021**

Die Beschlussvorlage wird eingehend erörtert.

Frau Schröpfer bittet hier auf die alten Konzepte von 2012/2013 zurückzugreifen. Auch sollte beachtet werden, dass bestimmte Baumfällungen nicht sein müssen.

Herr Kunze bring ein, dass schon einiges Positives im Außenbereich am Friedhof Elstal verändert wurde. Wichtig ist jetzt die Aufstellung der Toiletten auf/am Friedhof, gerade für die Angehörigen im Rahmen von Beisetzungen.

Das Thema Halbanonyme-Bestattung sollte nicht aus den Augen verloren und wieder aufgegriffen werden.

Sinnvoll erscheint es, die Arbeiten in Teilarbeiten zu strecken, damit die Kosten überschaubar bleiben.

Im Ortsbeirat Elstal wurde folgende Änderung angeregt, die von Herrn Kreuels wie folgt mitgeteilt werden.

**Änderungsantrag:**

Der Beschlussvorschlag soll in Nr. 2 wie folgt heißen:

2. noch in diesem Jahr mit dem Ortsbeirat Elstal und *interessierte Bürger\*rinnen* aus dem OT Elstal...

Sodann lässt der Vorsitzende mit den Änderungen wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Bezüglich der Umbaumaßnahmen auf dem Friedhof des OT Elstal wird beschlossen,

1. noch in diesem Jahr die Innensanierung der Friedhofskapelle abzuschließen  
Für die Innensanierung der Friedhofskapelle stehen in diesem Jahr im Ergebnishaushalt 80.000,00 € zur Verfügung.
2. noch in diesem Jahr mit dem Ortsbeirat Elstal und interessierte Bürger\*rinnen aus dem OT Elstal die Gestaltung der Wege und die Möglichkeiten zur Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage zu diskutieren.  
Für die Herstellung der Wege wurden im Investitionshaushalt für das Jahr 2022 120.000,00 € eingestellt

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

24

### **Grundhafter Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg - Ausbaubeschluss - Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-042/2021**

Herr Streich bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass ergänzend im Ortsbeirat Elstal mündlich von der Verwaltung zugesichert wurde, dass für jede gefällt Linde drei neue Bäume gepflanzt werden.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den grundhaften Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg im OT Elstal gemäß der aktuell vorliegenden Genehmigungsplanung der PST GmbH aus Werder/Havel.

Grundlage für die Stärke des Unterbaus der Fahrbahnflächen im Kreuzungsbereich und der überfahrbaren Gehweg- bzw. Schleppkurvenflächen sind

1. Belastungsklasse Bk 1,8
2. Frostempfindlichkeitsklasse F3
3. Frosteinwirkungszone II
4. Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2  $\geq 45$  MPa

Ableitend daraus ergibt sich die Stärke des Gesamtaufbaus

1. für die Fahrbahnflächen im Kreuzungsausbau: 65 cm
2. für die überfahrbaren Gehweg- und Schleppkurven: 65 cm

Der Gesamtaufbau der Fahrbahnkreuzungsflächen und der überfahrbaren Gehweg-/Schleppkurvenflächen erfolgt nach den Vorgaben der RStO-12.

### **1. Fahrbahn im Kreuzungsbereich:**

Ausbaufäche der Kreuzung:	ca. 600 m <sup>2</sup>
Fahrbahnanschlüsse:	ca. 73 m <sup>2</sup> in die Fahrbahnachsen des Ernst-Walter-Weges, der südlichen Gartenstraße und des Karl-Liebknecht-Platzes
Befestigung der Kreuzungsfläche:	Granitgroßpflaster, rechteckig 160x80 mm
Befestigung der Fahrbahnanschlüsse:	Granitkleinpflaster(anthrazit),90x90x110 mm
Neigung:	Der Hochpunkt bildet die Kreuzungsmitte. Die Neigungen zu den Fahrbahnrändern (Gossenbereiche) betragen zwischen 0,5 % und 2,62 %. Die

Höhe der Gossenprofile bleiben auf Grund des Regenwasserableitungssystems nahezu unverändert

Einfassung:	Granitbord
Aufbau der Kreuzungsflächen:	16 cm Granitgroßpflaster, 160x80 mm 4 cm Pflasterbettung, Brechsand/Splitt-Gemisch 25 cm Schottertragschicht <u>20 cm Frostschuttschicht</u> <b>65 cm Gesamtaufbau</b>

Die Breiten der Fahrbahnanschlüsse in den Ernst-Walter-Weg, in die südliche Gartenstraße und zum Karl-Liebknecht-Platzes bleiben bestehen und werden durch den grundhaften Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg im OT Elstal nicht verändert.

## 2. Überfahrbarer Gehweg bzw. Schleppkurve:

Ausbaufäche der überfahrbaren Gehwege bzw. Schleppkurven:	ca. 155 m <sup>2</sup>
Befestigung des überfahrbaren Gehwegs bzw. Schleppkurve:	Granit-Kleinpflaster, gesägte Oberfläche 90x90x110 mm
Neigung:	2,5 % einseitiges Quergefälle in Richtung Fahrbahn (Gosse)
Einfassung:	Granitbord
Aufbau der Kreuzungsflächen:	9 cm Granit-Kleinpflaster, 90x90x110 mm 4 cm Pflasterbettung, Brechsand/Splitt-Gemisch 25 cm Schottertragschicht <u>26 cm Frostschuttschicht</u> <b>65 cm Gesamtaufbau</b>

## 3. Gehweg:

Ausbaufäche des Gehweges:	ca. 25 m <sup>2</sup>
Befestigung der Gehwegfläche:	Gehwegplatten, Bischofsmützen, gesägte Oberfläche, 350x350x50 mm
Neigung:	2,5 % einseitiges Quergefälle in Richtung Fahrbahn (Gosse)
Einfassung:	Granitbord
Aufbau d. Kreuzungsflächen:	5cm Gehwegplatten, gesägte Oberfläche, Bischofsmützen, 350x350x50 mm 2 cm Kalk-Mörtel-Bett 3 cm Bettungsmaterial, Brechsand/Splitt-Gemisch <u>20 cm Schottertragschicht</u> <b>30 cm Gesamtaufbau</b>

**Hinweis:** Die Fugen in den Flächen der 3-zeiligen Regenwasser-Gosse, des Sicherheitsstreifens aus Mosaikpflaster und der überfahrbaren Kurvenradien werden zum Schutz gegen Durchkrautung vollständig mit „MABOS“ fugentief verschlossen.

Der Trassenverlauf des Gehweges parallel zum Ernst-Walter-Weg zwischen der Kreuzung zur Gartenstraße und Breite Straßen wird in der Weise verändert, dass dieser auf beiden Seiten der des Ernst-Walter-Weges in Richtung der Fahrbahn verlegt wird. Hintergründe der Verschiebung ergeben sich aus dem größeren Platzangebot zwischen beiden Baumalleen zur Fahrbahn-/Verkehrsfläche, als wie bisher angeordnet.

Diesem neuen Verlauf angepasst, werden auch die Straßenbeleuchtungsmasten in Richtung Fahrbahn versetzt, wobei die Straßenbeleuchtung mit einer neuen LED-Ausleuchtung versehen wird.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der notwendigen überfahrbaren Kurvenradien an der Kreuzung ist es erforderlich, die beiden auf der östlichen Seite zueinander versetzten Bäume zu fällen und an geeigneter Stelle durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 25 **Schulzentrum Elstal - 2. Modul: Grundschule - Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI)**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-057/2021**

Zunächst möchte Frau Schröpfer ihren Dank aussprechen, dass die Lehrküche – sofern Corona vorbei ist - als außerschulischer Veranstaltungsraum mit genutzt werden darf. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass es einen solchen großen Veranstaltungsraum in Elstal bisher nicht gibt.

Herr Türk informiert, dass der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft sich mehrheitlich für die Variante C (Wandkonstruktion als Mauerwerk-Stahlbeton-Mischkonstruktion) ausgesprochen hat.

Die bevorzugte Variante C wird noch einmal erörtert, z.B. Speicherfunktion, Wärme im Winter oder Kühlung im Sommer, eine weiße Steinwand wirkt freundlicher und kann leichter mit Bildern gestaltet werden.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung der bevorzugten Variante C:

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die als Anlagen beigefügte Vorplanung für das 2. Modul des Schulzentrums – Grundschule - gebilligt wird und diese die Grundlage für die Entwurfsplanung darstellt.

Unter dieser Maßgabe werden im Einzelnen insbesondere folgende Bestandteile der Vorplanung gebilligt:

1. Das als Anlage beigefügte Raumprogramm (Anlage 1) und die beigefügten Grundrisse für das Erdgeschoss (Anlage 2) und Obergeschoss (Anlage 3).
2. Das Gebäude wird hinsichtlich der Primärkonstruktion in der nachfolgend genannten Varianten errichtet.

C Wandkonstruktion als Mauerwerk-Stahlbeton-Mischkonstruktion, Stahlbetondecken und Dachkonstruktion in Holz (Hybridvariante – entspricht der Variante 3 der Anlagen 9 und 9a). Die Wandkonstruktion ist eine massive

Pfosten-Riegel-Konstruktion in Stahlbeton mit Mauerwerksausfachung und die Dachkonstruktion ist eine Holzrippenkonstruktion (Anlage 4 – Variante 2).

3. Die als Anlage beigefügten Ansichten sehen eine Gestaltung der Fassade - in Anlehnung an das Bestandsgebäude der Oberschule, die Dreifeld-Sporthalle und die Eisenbahner-Siedlung – im Erdgeschoss mit Klinkerriemchen in rot und mit oberem hellen Putzband und im Obergeschoss ausschließlich in hellem Putz vor. (Anlage 5)
4. Die Wärmeversorgung der Grundschule erfolgt über ein Nahwärmenetz von der Heizungsanlage der Dreifeld-Sporthalle und die Stromversorgung soll im wirtschaftlichen Maße durch Photovoltaikanlagen realisiert werden. (Konzept Technische Gebäudeausrüstung – Anlage 6)
5. Die Freianlagenplanung enthält neben dem Schulhof und den Spielanlagen der Grundschule insbesondere ein Kleinsportfeld, Weitsprung- und Wurfanlagen, vier 100-m-Laufbahnen und eine 400-m-Rundlaufbahn, einen Schulgarten sowie eine Stellplatzanlage für 64 Stellplätze an der Puschkinstraße. (Lageplan Freianlagen – Anlage 7)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

- 26 **Schulzentrum Elstal - 2. Modul: Grundschule - Beauftragung der Generalplanungsleistungen der Leistungsphase 3 HOAI**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-058/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Architekturbüro Nummrich Albrecht Klumpp(NAK) aus Berlin mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) beauftragt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 27 **Grundsatzentscheidung zur Aufstellung einer Containerstellanlage am künftigen Parkplatz an der K 6305 in der Ortslage Priort**  
**Vorlage: B-064/2021**

Es besteht rege Diskussion zur Beschlussvorlage B-064/2021.

Der Bürgermeister ändert seitens der Verwaltung den Beschlusstext wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung prüft einen alternativen Standort in der *gesamten Ortslage Priort* bzw. den Einbau einer unterirdischen Anlage im Zuge des Radwegebaus von Buchow-Karpzow nach Priort.

Der Vorsitzende regt an, die Beschlussvorlage Seitens der Verwaltung zurückzuziehen und in einer der nächsten Sitzungen im Ausschusses für Bauen und Wirtschaft ausführlich zu beraten. Weiterhin schlägt er vor, dass die Möglichkeit gegeben sein sollte, in den nächsten 14 Tagen von allen Fraktionen die noch offenen Anfragen an die Verwaltung zu stellen.

Der Bürgermeister stimmt diesem Vorschlag zu und zieht die Beschlussvorlage zurück. Er bittet alle Anfragen in den nächsten 14 Tagen an den Sitzungsdienst zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung prüft einen alternativen Standort in der gesamten Ortslage Priort bzw. den Einbau einer unterirdischen Anlage im Zuge des Radwegebaus von Buchow-Karpzow nach Priort.

zurückgestellt

28

**Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021  
hier: Planung und Umsetzung eines Fußgängerweges (FGÜ) an der Mündung des  
Bahnhofvorplatz zur Bahnhofstraße in Elstal - entweder links oder rechts -  
Vorlage: A-007/2021**

Herr Stoll regt an, den letzten Satz des Antrages:

„Die erforderlichen finanziellen Mittel werden mit dem Beschluss bewilligt, sofern sie den normalen Rahmen für Fußgängerüberwege nicht wesentliche übersteigen“

zu streichen.

Herr Kreuels stimmt dem zu, außerdem bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob auch die Möglichkeit einer Umsetzung eines mittigen Fußgängerüberweges besteht. Insofern wird der Antrag von der CDU-Fraktion wie folgt geändert:

Die Gemeindeverwaltung wird an der Mündung des Bahnhofvorplatzes zur Bahnhofstraße in Elstal einen Fußgängerweg (FGÜ) planen und umsetzen. Dies soll, vorbehaltlich des baulichen Fortschrittes des Bahntechnologie Campus Havelland GmbH (BTC) erfolgen.

Der Vorsitzende bittet dann über den geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird an der Mündung des Bahnhofvorplatzes zur Bahnhofstraße in Elstal einen Fußgängerweg (FGÜ) planen und umsetzen. Dies soll vorbehaltlich des baulichen Fortschrittes des Bahntechnologie Campus Havelland GmbH (BTC) erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

29

**Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021**  
**hier: Regenbogenfahne am Rathaus zum internationalen Tag gegen Homophobie**  
**Vorlage: A-009/2021**

Herr Kunze erläutert noch einmal den Antrag der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende sowie der Bürgermeister teilen mit, dass dies bereits eine gängige Praxis ist und eine Regenbogenfahne vertraglich als Leihgabe der Gemeinde Wustermark zur Verfügung steht.

Einige Gremienmitglieder verstehen allgemein nicht, warum man hierzu noch einmal einen gesonderten Antrag benötigt, dennoch bittet der Vorsitzende über den Antrag wie folgt abzustimmen:

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Regenbogenfahne zu beschaffen und diese jährlich am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) am Rathaus zu hissen.

Darüber hinaus wird die Fahne in der Woche des Christopher Street Days (Pride week) gehisst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	5
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

30

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD zur Gemeindevertreter-sitzung am 04.05.2021**  
**hier: Einführung Maerker+ in Wustermark**  
**Vorlage: A-011/2021**

Herr Türk erklärt im Rahmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD, den gestellten Antrag.

Aus der Verwaltung bringt Herr Hofmann ein, dass diese Aufgabe erst angegangen werden kann, wenn die Stelle Bürgerbeteiligung personell besetzt ist. Es handelt sich hierbei um eine aktive Einbindung der Bürger sowie die Einholung eines Meinungsbildes seitens der Bürger.

Herr Stoll würde dies eher der Arbeitsgruppe Digitalisierung zuordnen, kann aber nicht abschätzen, welche Intensivität bzw. Personalbindung dahintersteht. Daher kann er hierzu keine Empfehlung aussprechen.

Der Vorsitzende sieht diesen Antrag als ein Zeichen der Weiterentwicklung sowie der Transparenz gegenüber den Bürger\*innen.

Der Vorsitzende kommt dann wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Onlineplattform Maerker+ des Landes Brandenburg als Austausch- und Diskussionsplattform für Bürger\*innen und die Politik zu etablieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig beschlossen

31

**Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021**

**hier: Öffentlichkeit von Sitzungen durch Onlineangebote**

**Vorlage: A-012/2021**

Wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung mitgeteilt. Werden die Anträge A-012/2021 und A-013/2021 gemeinsam beraten.

Die Fraktion DIE LINKE. zieht den Antrag A-013/2021 zurück und beteiligt sich gemeinsam mit der Fraktion SPD sowie Bündnis 90/Die GRÜNEN zum Antrag A-012/2021, was von beiden Fraktionen begrüßt wird.

Herr Kunze erläutert den Antrag seitens der Fraktion SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Herr Hofmann verweist auf die ausgereichte Tischvorlage, die die finanziellen Auswirkungen sowie die überschlägigen Kosten ausweist. Nicht zu vergessen ist der personelle zusätzliche Aufwand für den Techniker. Außerdem sind vorab noch einige nicht unerhebliche Fragen z.B. die technischen Voraussetzungen, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte etc. zu klären. Er bittet daher den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Landkreis, der diese Variante der Sitzungsdurchführung bereits umsetzt. Hierzu müssen genaue rechtliche Prüfungen und klare Regeln (Fotos, Presse) vorgenommen und festgelegt werden.

Auch Herr Stoll erklärt den klaren Eingriff in Persönlichkeitsrechte sowie die Gefährdung der Immunität der Gremienmitglieder im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sowie der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Es kann nicht gewährleistet werden, dass ein Livestream zu einem Livestream fake geschnitten wird oder sogar Tonaufnahmen anders zusammengeschnitten werden.

Daran schließt sich eine rege Diskussion, Frau Schröpfer ist die Herausforderung durchaus bewusst, stellt aber auch klar, dass sich das Nutzerverhalten der Bürger und die Zusammenarbeit mit der Digitalisierung im Rahmen von Corona verändert hat. Außerdem ermöglicht es auch körperlich beeinträchtigten Personen, die Sitzungen zu verfolgen.

Herr Kunze verweist auf die Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark § 8 und Herr Kreuels auf die Kommunalverfassung § 36. In beiden ist verankert, dass Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen nur zulässig sind, wenn alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen. Auch Frau Gehrt und Herr Kunze sehen dies kritisch.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten um 20:50 Uhr, damit sich alle Fraktionen eingehend beraten können.

Die Sitzung wird um 20:58 Uhr durch den Vorsitzenden wider einberufen, es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zunächst möchte der Vorsitzende noch Herrn Vogel, Vorsitzender der Gemeindevertretung aus Brieselang, ganz herzlich im Publikum begrüßen.

Sodann stellt Herr Kunze im Namen der Fraktion SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. den folgenden Änderungsantrag und weist noch einmal darauf hin, dass die AG Digitalisierung mit einzubeziehen ist.

**Änderungsantrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt *folgenden Prüfauftrag:*

Die Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse zukünftig über einen Livestream im Internet zu übertragen. Über die Liveübertragung soll eine Onlinebeteiligung der Bürger\*innen erreicht und auch eine aktive Teilnahme in der Bürgersprechstunde umgesetzt werden.

Dafür sind durch die Gemeindeverwaltung, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die rechtlichen Voraussetzungen werden der Gemeindevertretung über eine Änderung der "Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark" in Abstimmung mit den Antragstellenden ~~in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung~~ vorgelegt. Die AG Digitalisierung ist in dem Prozess zu beteiligen.

Frau Bommer gibt noch einmal den Hinweis, dass dieser Prüfauftrag ohne zeitliche Angaben erfolgt.

Ferner stellt Herr Kunze den Antrag zur namentlichen Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag namentlich abstimmen:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Prüfauftrag:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse zukünftig über einen Livestream im Internet zu übertragen. Über die Liveübertragung soll eine Onlinebeteiligung der Bürger\*innen erreicht und auch eine aktive Teilnahme in der Bürgersprechstunde umgesetzt werden.

Dafür sind durch die Gemeindeverwaltung, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die rechtlichen Voraussetzungen werden der Gemeindevertretung über eine Änderung der "Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark" in Abstimmung mit den Antragstellenden vorgelegt. Die AG Digitalisierung ist in dem Prozess zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:**

<b>Gemeindevertreter</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Martina Gerth		x	
Oliver Kreuels			x
Reiner Kühn		x	
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende		x	
Holger Reimers			x
Holger Schreiber			x
Sandra Schröpfer	x		
Andreas Stoll			x
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		

Steffen Wietusch	x		
<b>GESAMT</b>	8	3	4

mehrheitlich beschlossen

- 32 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 04.05.2021  
hier: Liveübertragung des öffentlichen Teils der Gemeindevertretung  
Vorlage: A-013/2021**

Der Antrag wird seitens der Fraktion DIE.LINKE zurückgezogen.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

- 33 Antrag der WWG-Fraktion für die Gemeindevertreterversammlung am 04.05.2021  
hier: Abschließende Klärung zur Bebauung des Grundstückes in der Neuen Siedlung zwischen Mittelallee—Hauptalle—Lerchenweg  
Vorlage: A-010/2021**

Herr Mende erläutert den Antrag seitens der WWG-Fraktion. Ferner hat der Ortsbeirat Wustermark noch zwei Ergänzungen unter IV und V im Beschlussvorschlag angeregt,

- IV. Einfriedungspflicht zur Gefahrenabwehr prüfen
- V. Baupflicht abklären

die in der Beschlussvorlage angepasst wurden.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt:

- I. Die Klärung zu den Besitzverhältnissen für das Grundstück 5 (gemäß Seite 2) in Erfahrung zu bringen.
- II. Beim Besitzer des Grundstückes in Erfahrung zu bringen, wann welche bauliche Entwicklung auf dem Grundstück geplant ist.
- III. Beim Besitzer in Erfahrung zu bringen, ob Interesse an einer Veräußerung des Grundstückes besteht.
- IV. Einfriedungspflicht zur Gefahrenabwehr prüfen.
- V. Baupflicht abklären.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

34

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 04.05.2021  
hier: Zertifizierung zur "Kinderfreundlichen Kommune"  
Vorlage: A-014/2021**

Frau Schröpfer erläutert den Antrag B-014/2021 seitens der Fraktion DIE LINKE.

Herr Hofmann von der Gemeindeverwaltung verweist auf die Homepage der Stadt Nauen/Aktionsplan. Die Stadt Nauen hat das Siegel. Es bedeutet viel Arbeit für die Kommune, Maßnahmen müssen taktisch ergriffen, geplant und erarbeitet werden. Außerdem ist die Erstellung eines konkreten Aktionsplans notwendig. Der Verein ist hier nur unterstützend tätig. Ziel ist es, die UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Dafür ist es notwendig, sich mit den Jugendlichen in Verbindung zu stehen, die Themen und Meinungen der Jugendlichen aufzunehmen und Strukturen zu schaffen, in denen Jugendliche gehört werden und sich selbst beteiligen können, um etwas für sich und für andere zu verändern.

Das Siegel kann nur immer nur für ca. 4 Jahre erlangt und die finanzierende Haushaltsposition muss erst erarbeitet werden, bzw. sind die Mittel für ein solches Vorhaben im jetzigen Haushalt schlicht nicht vorhanden.

Herr Reimers regt an, dem Antrag kein Zeitfenster zu setzen bzw. zurückzustellen, um vorerst genügend Informationen einholen zu können.

Frau Schröpfer sieht das Anschieben dennoch für notwendig an, möchte aber kein Zeitfenster hierfür setzen. Sie zieht daher den Antrag B-014/2021 im Namen der Fraktion DIE LINKE. vorerst zurück und vertagt diesen auf den nächsten Ausschuss für Bildung und Soziales. Die Mandatsträger sollen sich erst eingehend informieren.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Schritte zur Erlangung des Siegels "Kinderfreundliche Kommune".

zurückgestellt

35

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 04.05.2021  
hier: Hilfsprogramm für Mieter\*innen und Kleineigentümer\*innen  
Vorlage: A-015/2021**

Frau Schröpfer erläutert zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Es bestehen allgemein Zweifel durch die Gremienmitglieder, ob die Gemeinde überhaupt befugt ist, solche Maßnahmen bzw. Beratungen durchzuführen. Sie ist nicht Vertragspartner bzw. gibt es entsprechende Hilfsprogramme, die genutzt werden können. Herr Stoll erläutert dazu einige der möglichen Hilfsprogramme.

Es kann lediglich ein politischer Appell an die entsprechenden Stellen ausgesprochen werden.

Der Bürgermeister bringt ein, dass er bereits den WAH, die EMB und e-dis bezüglich des Punktes 2 angeschrieben habe. Die bereits vorliegenden Antworten werden dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Frau Schröpfer bedankt sich für die Einholung der Informationen bittet aber weiterhin die Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften z.B. der Vonovia zu verschärfen und kritische Härtefälle zu unterstützen und Lösungen zu finden. Dies sagt der Bürgermeister gerne zu, allerdings kann er nur im Rahmen des Möglichen unterstützen.

Der Vorsitzende kommt dann wie folgt zur Abstimmung:

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Abwendung sozialer Härten in der aktuellen Corona-Krise umgehend ein Hilfeprogramm für Mieter\*innen und Kleineigentümer\*innen mit den folgenden Maßnahmen aufzulegen:

1. Die Gemeindeverwaltung nimmt Kontakt mit Vermieter\*innen (mehr als 10 Wohnungen) in der Gemeinde auf und setzt sich dafür ein, dass
  - geplante Mieterhöhungen bis zum Jahresende ausgesetzt werden;
  - Mieterinnen und Mieter bei Einkommensausfällen oder Arbeitsplatzverlust unbürokratisch eine Mietsenkung geltend machen können;
  - Kündigungen von Wohn- und Gewerbeeinheiten ebenso wie Zwangsräumungen vorübergehend ausgeschlossen sowie bereits aufgelaufene Mietschulden zurückgestellt werden;
  - nicht zwingend notwendige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen vorübergehend ausgesetzt werden.
2. Die Gemeindeverwaltung nimmt Kontakt mit dem Abwasser- und Wasserverband sowie den Energieversorgern auf und setzt sich dafür ein, dass bis Jahresende coronabedingt keine Gas-, Strom- oder Wassersperren ausgesprochen werden.
3. In der Gemeindeverwaltung wird eine Beratungsstelle für betroffene Mieter\*innen und Kleinunternehmer\*innen eingerichtet, die unkompliziert Hilfe bei allen Fragen rund um Corona organisiert.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	6
Enthaltung:	6

mehrheitlich abgelehnt

36

**Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021**  
hier: **Beratung und Beschlussfassung**  
Vorlage: **B-020/2021**

Herr Kunze erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal. Somit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

### Beschluss:

**Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2021“:**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 GVBl./06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017,

GVBl.I/17, [Nr. 8], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.Mai 2018 zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 GVBl.I/18, [Nr. 22], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

## **§ 1**

### **Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen**

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

11.07.2021	Sommerfest
08.08.2021	Literatur-Festival
12.09.2021	Street Food Festival
10.10.2021	Herbstfest
07.11.2021	Lichterfest
19.12.2021	Weihnachtsmarkt

## **§ 2**

### **Tarifrecht/Arbeitsschutz**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

## **§ 3**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

## **§ 4**

### **Einschränkungen und Verbote auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie**

Die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gehen dieser Verordnung vor. Einer Aufhebung von Terminen nach § 1 bedarf es nicht, soweit Bundes- oder Landesrecht ein Verbot von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen vorsehen.

Ist eine Schließung von Verkaufseinrichtungen bestimmter Sortimente angeordnet entfällt der verkaufsoffene Sonn- oder Feiertag. Dies gilt auch, soweit Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter mit mehr als 1000 Personen verboten sind. Der Bürgermeister stellt in diesen Fällen das Verbot der Veranstaltung und die Aufhebung des verkaufsoffenen Sonntags fest. Die Entscheidung ist ortsüblich bekanntzumachen.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2021.

Wustermark, den

H. Schreiber  
Bürgermeister der Gemeinde Wustermark  
als örtliche Ordnungsbehörde

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	5
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

- 37 Information zur Abrechnung der Tiefbaumaßnahme "Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark, einschließlich Herstellung des Kreisverkehrs"  
Vorlage: I-005/2021**

Herr Kunze nimmt wieder an der Gemeindevertretersitzung teil. Somit sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende regt an, aufgrund der vorgeschrittenen Stunde, alle jetzt folgenden Informationsvorlagen gemeinsam zu beraten und zur Kenntnis zu nehmen, dem die Mitglieder der Gemeindeverwaltung einstimmig zustimmen.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 38 Information über den Grob Ablaufplan (Terminkette) für das Bauvorhaben "Bolzplatz/Festwiese" an der Neuen Bahnhofstraße in der Gemeinde Wustermark  
Vorlage: I-006/2021**

Herr Stoll bringt noch einmal zum Ausdruck, dass er das Bauvorhaben Bolzplatz/Festwiese priorisierend vor der Quartiersentwicklung am Brunnenplatz Wustermark sehe.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 39 Information über die aktuelle und angestrebte IT-Ausstattung der Schulen in der Gemeinde Wustermark  
Vorlage: I-012/2021**

Herr Kunze bringt ein, dass er seinen erfahrenden Techniker in die Schulen entsendet hatte. Hierbei wurde festgestellt, dass der Glasfaseranschluss der Grundschule Wustermark über das Rathaus geschaltet ist.

Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass ein separater Anschluss für die Grundschule Wustermark bereits beantragt wurde.

Der Oberschule Elstal ist angeschlossen. Es stehen 500 Mbit/s (symmetrisch) zur Verfügung.

Außerdem wird von Herrn Kunze angeregt, dass die WLAN Infrastruktur so ausgebaut werden sollte, dass eine Vergabe von 1x Passwörtern an Lehrer und Gäste nicht mehr

erforderlich ist.

Die Informationsvorlage I-012/2021 wird in der AG Digitalisierung noch einmal eingehend diskutiert.

Außerdem möchte der Bürgermeister noch einmal betonen, dass die Gemeinde Wustermark zu einer der mit einer sehr gut ausgestatteten IT-Infrastruktur gehört und wir hier einigen anderen Kommunen weit voraus sind.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

**40 Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung im Regionalplan Havel-  
land-Fläming 3.0  
Vorlage: I-013/2021**

Herr Kreuels bittet die Verwaltung, die Unterlagen noch einmal in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen bezüglich der Betrachtung des obligatorischen Raumordnungsverfahrens.

Der Bürgermeister informiert, dass am 27.05.2021 eine Infoveranstaltung stattfinden soll, was das Thema Raumordnungsverfahren bzw. die Landesplanerische Stellungnahme für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienressorts“ konkretisieren wird.

Herr Mende fragt an, ob es zu dem Widerspruch gegen den Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ bereits neue Erkenntnisse gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine weitere Stellungnahme eingereicht worden ist, die Beteiligung aber sehr groß sei.

Frau Roigk weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Informationsvorlage handelt, die nur den aktuellen Arbeits-/Zwischenstand widerspiegelt. Es wird sich dann zeigen, wie wir weiter damit umgehen.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 41** **Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts hier: Abschluss des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) und des Raumordnungsverfahrens (ROV)**  
**Vorlage: I-014/2021**

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 42** **Antrag DIE LINKE - Prüfauftrag A-017/2020 Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung"**  
**Vorlage: I-015/2021**

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 43** **Verlängerung der Lärmschutzwand an der B5 im Bereich der Heidesiedlung Elstal hier: Information über die schalltechnische Prüfung der Erforderlichkeit**  
**Vorlage: I-011/2021**

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- 44** **Entwurf zur Ermittlung der Elternbeiträge für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten hier: Vorstellung des Entwurfes**  
**Vorlage: I-016/2021**

Herr Hofmann erläutert noch einmal kurz die Informationsvorlage I-016/2021.

Die 3 Varianten der Beitragsberechnung können gerne digital zur Verfügung gestellt werden, da es sich um 3 x 80 Seiten handelt.

Die Gemeindevertreter werden gebeten, die Verwaltung darüber zu informieren, zu welcher Varianten sie tendieren, um den nächsten Sitzungslauf zu vereinfachen. Eine Rückmeldung bis zum nächsten Sitzungslauf von allen Mitgliedern der Gemeindevertretung würde daher sehr hilfreich sein.

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (1 Seite)
2. Öffentliche Tagesordnung (3 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Schriftverkehr mit dem WAH, der EMB und der e-dis (4 Seiten)

Ende der Sitzung: 21:57 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 34 Seiten und 4 Anlagen (9 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 25.05.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 28.05.2021



---

**Tobias Bank**  
Vorsitzender der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



---

Holger Schreiber  
Bürgermeister

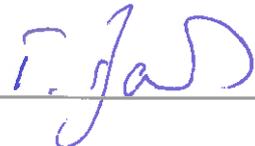
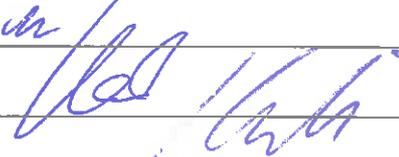
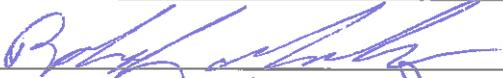
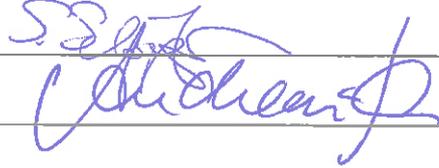


**Anlage 1** zur

**NIEDERSCHRIFT** über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 04.05.2021 – 14./VII

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		
<b>Vorsitzender der Gemeindevertretung</b>		
Herr Tobias Bank		
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
<b>Gemeindevertreter</b>		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		
Herr Peter Hetmank	E	Entschuldigt
Herr Hartmut Jonischeit	E	an
Herr Oliver Kreuels		
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Holger Reimers		
Herr Manfred Rettke	E	Entschuldigt
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Andreas Stoll		

Herr Fabian Streich \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

Herr Steven Werner \_\_\_\_\_ *E*

*Entschuldigt*

Herr Steffen Wietusch \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

**Schriftführer**

Frau Yvonne Hoppe \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

**von der Gemeindeverwaltung**

Herr Michael Hofmann \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

Frau Heike Roigk \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

Herr Wolfgang Scholz \_\_\_\_\_

*W. Scholz*

Frau Nicole Mühlhausen \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature in red]*

*Herr Jürgen Scholz*

*[Handwritten signature]*

*Herr René Jahn*

*[Handwritten signature]*

## Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 14./VII

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GesChO
4. Einwohnerfragestunde
5. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-079/2021  
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
6. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-080/2021  
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Haushalts- und Finanzausschuss
7. Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt B-081/2021  
hier: Besetzung des Fachausschusses mit Ausschussvorsitzenden nach § 43 Abs. 5 BbgKVerf
8. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-082/2021  
hier: Neubesetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern
9. Feststellung über den Verlust der Rechtsstellung eines gewählten Vertreters und die Berufung einer Ersatzperson I-017/2021  
hier: Information über die Feststellungen des Wahlleiters
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Umsetzung von zwei Fahrgastunterständen aus der "Maulbeerallee" des OT Elstal im Rahmen der Inbetriebnahme der Bushaltestelle an der Dreifeldsporthalle zum OT Wustermark zu den Haltestellenbereichen "Am Rathaus" und in der "Neuen Bahnhofstraße" (Bahnhof Wustermark) in Verbindung mit der farblichen Gestaltung der Seiten- und Rückwandverglasung an beiden Fahrgastunterständen B-045/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Vergabe einer Bauleistung B-062/2021  
- Umsetzung von zwei Fahrgastunterständen aus der "Maulbeerallee" des OT Elstals im Rahmen der Inbetriebnahme der Bushaltestelle an der Dreifeldsporthalle zum OT Wustermark zu den Haltestellenbereichen "Am Rathaus" Wustermark und in der "Neuen Bahnhofstraße" (Bahnhof Wustermark) in Verbindung mit der farblichen Gestaltung der Seiten- und Rückwandverglasung an beiden Fahrgastunterständen -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche in der "Neuen Bahnhofstraße" zur Verbesserung des ÖPNV im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes  
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-046/2021
  
13. Vergabe einer Bauleistung B-063/2021  
- Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche an der "Neuen Bahnhofstraße" zur Verbesserung des ÖPNV im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes Wustermark  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
14. Spielplatz an der Chausse im OT Priort - Vergabe der Planungs- und Bauleistung für die neue Spielanlage B-059/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
15. Gehwegbau Potsdamer Straße an der L 204 in der Ortslage Hoppenrade B-039/2021  
-Vergabe einer Bauleistung-  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
16. Erweiterung und Modernisierung der Feuerwehr Priort - Grundvorgaben der Planung und Vergabe der Planungsleistungen B-083/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
17. Eckwertebeschluss zum Haushaltsplan 2022 B-049/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
18. Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Bereiche "Kiefernriedlung", "Radelandberg" sowie "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung" B-155/2020  
Hier: Information über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung "Sozialstudie Elstal 2020" und daraus resultierende Beratung und Beschlussfassung
  
19. Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung" 6. Änderung B-054/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Veränderungssperre
  
20. Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie B-066/2021  
Hier: Beschluss zur Selbstbindung an die Fördergebietskulissen
  
21. Bebauungsplan E 43 "Bahntechnologie Campus (BTC) Havelland" B-068/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereichs und der Planungsziele
  
22. Gesamtgemeindliche Verortung zentraler Versorgungsbereiche B-073/2021  
hier: Grundsatzbeschluss
  
23. Festlegung einer Prioritätenliste zur Umsetzung baulicher Maßnahmen am Friedhof Elstal B-041/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
24. Grundhafter Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg B-042/2021  
- Ausbaubeschluss -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
25. Schulzentrum Elstal - 2. Modul: Grundschule - Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) B-057/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
26. Schulzentrum Elstal - 2. Modul: Grundschule - Beauftragung der Generalplanungsleistungen der Leistungsphase 3 HOAI B-058/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
  
27. Grundsatzentscheidung zur Aufstellung einer Containerstellanlage am künftigen Parkplatz an der K 6305 in der Ortslage Priort B-064/2021

28. Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 A-007/2021  
hier: Planung und Umsetzung eines Fußgängerweges (FGÜ) an der Mündung des Bahnhofvorplatz zur Bahnhofstraße in Elstal - entweder links oder rechts -
29. Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 A-009/2021  
hier: Regenbogenfahne am Rathaus zum internationalen Tag gegen Homophobie
30. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 A-011/2021  
hier: Einführung Maerker+ in Wustermark
31. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 A-012/2021  
hier: Öffentlichkeit von Sitzungen durch Onlineangebote
32. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 A-013/2021  
hier: Liveübertragung des öffentlichen Teils der Gemeindevertretung
33. Antrag der WWG-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 A-010/2021  
hier: Abschließende Klärung zur Bebauung des Grundstückes in der Neuen Siedlung zwischen Mittelallee—Hauptalle—Lerchenweg
34. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 A-014/2021  
hier: Zertifizierung zur "Kinderfreundlichen Kommune"
35. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 A-015/2021  
hier: Hilfeprogramm für Mieter\*innen und Hauseigentümer\*innen
36. Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021 B-020/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung
37. Information zur Abrechnung der Tiefbaumaßnahme "Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark, einschließlich Herstellung des Kreisverkehrs" I-005/2021
38. Information über den Grob Ablaufplan (Terminkette) für das Bauvorhaben "Bolzplatz/Festwiese" an der Neuen Bahnhofstraße in der Gemeinde Wustermark I-006/2021
39. Information über die aktuelle und angestrebte IT-Ausstattung der Schulen in der Gemeinde Wustermark I-012/2021
40. Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 I-013/2021
41. Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts I-014/2021  
hier: Abschluss des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) und des Raumordnungsverfahrens (ROV)
42. Antrag DIE LINKE - Prüfauftrag A-017/2020 Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorstsiedlung" I-015/2021
43. Verlängerung der Lärmschutzwand an der B5 im Bereich der Heidesiedlung Elstal I-011/2021  
hier: Information über die schalltechnische Prüfung der Erforderlichkeit
44. Entwurf zur Ermittlung der Elternbeiträge für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten I-016/2021  
hier: Vorstellung des Entwurfes

